

# Beschlussvorlage



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1174/2019
Amt/Aktenzeichen 80/20 88 02 - 02 13	Datum 02.09.2019	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 10.09.2019			
<b>Beratungsfolge Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Datum</b>	<b>Status</b>
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	17.09.2019	Ö
Stadtrat	Entscheidung	25.09.2019	Ö

<b>Betreff:</b> Kanonikus-Kir Realschule Plus; hier: außerplanmäßige Mittelbereitstellung
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen  Mainz,     September 2019  Günter Beck Bürgermeister
Mainz,     September 2019  Michael Ebling Oberbürgermeister

## Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt, der Stadtrat beschließt die außerplanmäßige Bereitstellung einer Verpflichtungsermächtigung (VE) in Höhe von 600.000 EUR und einer Auszahlungsermächtigung in Höhe von 300.000 EUR im Haushaltsjahr 2019, sowie die außerplanmäßige Bereitstellung einer Auszahlungsermächtigung in Höhe von 600.000 EUR im Haushaltsjahr 2020.

1. Sachverhalt
2. Lösung
3. Alternative
4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen
5. Finanzierung

zu 1. und 2.

Für die Kanonikus-Kir-RS Plus wurde zunächst eine Sanierung vorgesehen. Im Rahmen einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung wurde nachgewiesen, dass ein Ersatzneubau wirtschaftlicher ist als die Sanierung der Bestandsgebäude. Nach einer baufachlichen Bewertung durch die ADD wurde die Freigabe zur Bearbeitung für die Variante „Ersatzneubau“ erteilt.

Trotz Nachweis der Wirtschaftlichkeit erwartet das Land die Vorlage einer fiktiven Sanierungsplanung („Sanierungsplanung light“), um so die förderfähigen Kosten und somit die Zuwendung ermitteln zu können. Dies verursacht zur eigentlichen Planung weitere Kosten.

Mit sämtlichen Planern (Architekt, Statik, Technische Gebäudeausrüstung (TGA)) wurden seinerzeit Vorverträge geschlossen, um die exakte Planungsaufgabe zu ermitteln. Aufgrund der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung wurden nun auch die anrechenbaren Kosten neu ermittelt. Daraus resultieren auch entsprechend neue Honorarsummen dieser Planer. Problematisch ist, dass sich aufgrund der neuen anrechenbaren Kosten die Honorare der bereits beauftragten Planer für Statik und TGA um über 40% erhöht haben. Somit wird ein neues VgV-Verfahren für beide Fachgebiete notwendig. Für die Neuausschreibungen und die Anpassung des Architektenvertrages werden ebenfalls zusätzliche Mittel erforderlich.

Für das Projekt stehen insgesamt ca. 925.000 EUR zur Verfügung. Aufgrund der zusätzlichen fiktiven Sanierungsplanung und den gestiegenen bzw. teils doppelten Kosten der Fachplaner ergibt sich ein Mittelbedarf für die Realisierung der Leistungsphasen 1-3 in Höhe von insgesamt 1.825.000 EUR.

zu 3.

Ohne Bereitstellung der VE bzw. der Auszahlungsermächtigung kann das Projekt nicht umgesetzt werden.

zu 4.

Keine

zu 5.

Außerplanmäßige Bereitstellung einer Verpflichtungsermächtigung (VE) in Höhe von 600.000 EUR (Deckung durch VE beim Projekt 7.000898) und einer Auszahlungsermächtigung in Höhe von 300.000 EUR im Haushaltsjahr 2019, sowie die außerplanmäßige Bereitstellung einer Auszahlungsermächtigung in Höhe von 600.000 EUR im Haushaltsjahr 2020.